

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

akademie am see. Koppelsberg
Dr. Franziska Groß
Koppelsberg 7
24306 Plön

Auskunft erteilt:
Frau Manon Hüring

Zimmer 710

Tel.: +49 - (0)421 / 361 96875
Fax: +49 - (0)421 / 496 96875

E-Mail:
bildungszeit@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
23-14

Bremen, 19. September 2024

Bildungsveranstaltung nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz

Ihr Antrag vom 11.08.2024, betreffend folgende Bildungsveranstaltung

Aktenzeichen	23-14 2024/674
Titel	Glaube nicht alles und lebe dein volles Potential - Einschränkende Glaubenssätze erkennen und auflösen
Zeitraum der Erstveranstaltung	11.-15.11.2024
Erster anerkannter Zeitraum	11.-15.11.2024
Anerkannte Tage	5
Ort/ Land	Plön

Sehr geehrte*r Antragstellende*r¹,

die vorgenannte Bildungsveranstaltung wird hiermit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) i. V. mit der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG-VO) anerkannt.

- Der Veranstalter hat der zuständigen Behörde alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.
- **Die Anerkennung gilt ab dem 11.11.2024 und ist befristet bis zum 10.11.2026.**
- Innerhalb dieser Frist kann die o. g. Veranstaltung beliebig oft wiederholt werden, wenn die für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen – insbesondere die Bildungsziele, inhaltlichen Schwerpunkte, Kompetenzerwartungen und der Zeitplan der Veranstaltung, Geeignetheit des Unterrichtsorts sowie die Eignung des Veranstalters (als staatliche Einrichtung

¹ Die Bremer Verwaltung bemüht sich darum, alle Menschen verschiedenster Geschlechter höflich und korrekt anzusprechen. Hierfür nutzen wir die genderneutrale Anrede „Sehr geehrte*r Antragstellende*r“ und verzichten auf das weit verbreitete „Sehr geehrte Damen und Herren“.

oder durch Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems) – unverändert gültig bleiben.

- Sollte der Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagementsystems innerhalb dieses Zeitraums seine Gültigkeit verlieren, ist bis spätestens einen Monat vor Ende der Gültigkeit der Nachweis vorzulegen, dass eine erneute Zertifizierung beantragt wurde. Das neue Zertifikat ist nachzureichen, sobald es vorliegt.
- Sollen nach Ablauf dieser Frist weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte erneut.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebescheinigung sind von Ihnen für jede teilnehmende Person gemäß dem Bremischen Bildungszeitgesetz kostenlos auszustellen.

Nach § 8 der Verordnung ist mir nach Abschluss jeder Veranstaltung der 'Berichtsbogen zur Bildungszeit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz' ausgefüllt zurückzusenden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die von mir anerkannt worden sind und an denen niemand nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz teilgenommen hat.

Anmerkung: Die Formulare *Anmeldebescheinigung*, *Teilnahmebescheinigung* und *Berichtsbogen* finden Sie im Internet unter: www.bildung.bremen.de → Bildung → Weiterbildung → Bildungszeit (<https://www.bildung.bremen.de/bildungszeit-189319>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

M. Hüning

Hüning